
CO₂-Abgabe abhängig von der Einstufung der Abfälle gemäß Abfallverzeichnisverordnung und dem Bundesemissionshandelsgesetz

(Stand: 20.12.2023)

Sehr geehrte Kundin
Sehr geehrter Kunde,

Schrobenhausen, Januar 2024

mit dem Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG) in Verbindung mit der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030) hat der Gesetzgeber Regelungen eingeführt, die uns allen auferlegt ab 01.01.2024 für bestimmte Abfälle CO₂-Abgaben zu leisten.

Für Abfälle die komplett stofflich verwertet werden können, ist keine CO₂-Abgabe zu entrichten.

Ab dem 01.01.2024 muss für Abfälle, die thermisch beseitigt oder energetisch verwertet werden, ermittelt werden, wie hoch eine eventuelle CO₂-Abgabe ausfällt. Dazu gibt es für jede Abfallart unterteilt nach Abfallschlüsselnummern aus der Abfallverzeichnisverordnung eine Einstufung, wie hoch der fossile Anteil des jeweiligen Abfalls ist. Dieser ist zum Beispiel bei kunststofflastigen Abfällen deutlich höher als bei Papier- oder Holzabfällen. Des Weiteren wurde für einige Abfallschlüsselnummern ein durchschnittlicher Heizwert ermittelt und wieviel CO₂ bei der Verbrennung emittiert wird. Aus diesen Daten ergibt sich ein Faktor, der mit dem jeweils gültigen Kostensatz für CO₂ pro Tonne multipliziert wird. Dieses Ergebnis ist dann der Betrag der CO₂-Abgabe, der zu entrichten ist.

Ab dem 01.01.2024 beträgt der Kostensatz für die Emission von einer Tonne CO₂ 45,00 €.

Ab dem 01.01.2025 beträgt der Kostensatz für die Emission von einer Tonne CO₂ 55,00 €.

Inzwischen liegen uns genügend Informationen der von uns belieferten Verbrennungsanlagen vor, so dass wir bereits ein gutes Bild haben, wieviel CO₂-Abgaben wir Ihnen für die unterschiedlichen von uns angenommenen Abfälle berechnen müssen.

Sehen Sie sich dazu bitte untenstehende Liste an. Hier können Sie für die meisten von uns entsorgten Abfällen zur energetischen Verwertung, die dazu gehörige Abfallschlüsselnummer und die dafür abzurechnende CO₂-Abgabe erkennen. Bei Bedarf werden wir diese Liste ergänzen oder ändern. Bitte beachten Sie den letzten Eintrag in der Liste. Für Abfallschlüsselnummern, die nicht in der Liste explizit genannt werden, haben wir den dort angegebenen Wert zu verwenden.

Die Abfallschlüsselnummer Ihres Abfalles finden Sie auf Ihren Lieferscheinen und Wiegescheinen.

Es gibt Abfallschlüsselnummern, die wir sowohl für Abfälle verwenden müssen, die energetisch, aber auch für Abfälle, die stofflich verwertet werden. In diesen Fällen werden wir diese Unterscheidung für jeden Kunden berücksichtigen und entsprechend eine CO₂-Abgabe abrechnen oder eben nicht.

Bei Klärschlämmen hängt die Höhe der CO₂-Abgabe von vielen Faktoren ab. Deshalb kann in dieser Liste kein fester Betrag für die CO₂-Abgabe hinterlegt werden. Hier bedarf es einer Einzelfallbetrachtung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Ihr Gigler Team

Abfallgruppe Altholz

AVV-Nr.	Abfallbeschreibung	CO2-Abgabe 2024
Altholz AI und AII		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	3,00 €/t
15 01 03	Verpackungen aus Holz	3,00 €/t
17 02 01	Holz	3,00 €/t
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	3,00 €/t
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	3,00 €/t
Altholz AIII, AIV		
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	6,00 €/t
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	6,00 €/t
15 01 03	Verpackungen aus Holz	6,00 €/t
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	6,00 €/t
17 02 01	Holz	6,00 €/t
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	6,00 €/t
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	6,00 €/t
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	6,00 €/t
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	6,00 €/t
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	6,00 €/t
Altholz mit PCB		
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	45,00 €/t

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Abfallgruppe Gewerbeabfälle, Restabfälle, Sortierreste

AVV-Nr.	Abfallbeschreibung	CO2-Abgabe 2024
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	27,00 €/t
15 01 06	gemischte Verpackungen	27,00 €/t
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	45,00 €/t
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	27,00 €/t
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	45,00 €/t
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	45,00 €/t
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	45,00 €/t
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	27,00 €/t
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	27,00 €/t
19 12 04	Kunststoff und Gummi	45,00 €/t
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	27,00 €/t
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	27,00 €/t
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	27,00 €/t
20 03 03	Straßenkehrschutt	27,00 €/t
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	27,00 €/t
20 03 07	Sperrmüll	27,00 €/t
Nicht oben aufgeführte AVV-Nummern		45,00 €/t

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.